



Beitragsordnung

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:
 - a. Kinder bis 14 Jahre: 9,00 Euro
 - b. Jugendliche 15 – 18 Jahre: 12,00 Euro
 - c. Erwachsene: 19,00 Euro
 - d. Familie: 37,00 Euro
 - e. Ehrenmitglieder: kein Beitrag
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 15. März jeden Jahres. Beitragskonten des Vereins sind:

Volksbank Hohenlohe:	BLZ	620 918 00	Kontonr.	212 416 006
Volksbank Vorbach-Tauber:	BLZ	623 914 20	Kontonr.	83 790 004
Kreissparkasse Niederstetten:	BLZ	623 510 60	Kontonr.	802 942

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, errichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf eines der o. a. Beitragskonten. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10 % des zu entrichtenden Beitrages, mindestens jedoch 1 Euro zu zahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.